

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 17. Dezember 2024

2024/2025/30 0.01.02.03 Reglemente

Reglement "Lebensraum Schule" der Schule Wetzikon - Teilrevision

Beschluss Schulpflege

1. Die Teilrevision des Reglements "Lebensraum Schule" der Schule Wetzikon wird im Sinne der Ausführungen genehmigt.
2. Der Beschluss wird im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) publiziert (inkl. Rechtsmittelbelehrung).
3. Die Neuorganisation wird im Organigramm der Schule Wetzikon abgebildet.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist ab dem 20. Dezember 2024 öffentlich.
5. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) (inkl. Reglement)
 - Teamleitung Stadtkanzlei für Rechtssammlung (inkl. Reglement)
 - Steuergruppe "Lebensraum Schule"
 - Sachbearbeitung Schüleradministration
 - Sachbearbeitung Finanzen
 - Sachbearbeitung Kommunikation

Ausgangslage

Die Schulpflege hat am 18. April 2023 das Reglement "Lebensraum Schule" der Schule Wetzikon genehmigt und per 1. August 2023 in Kraft gesetzt.

In der Umsetzung der neuen Bestimmungen des Reglements "Lebensraum Schule" wurde festgestellt, dass die Funktion "Gesamtleitung Betreuung" in der neuen Organisation kaum mehr Sinn macht. Die einzelnen Standorte der Tagesstrukturen sind nun direkt den Schulen unterstellt, sodass es keine Gesamtleitung mehr braucht, resp. dass es keine relevanten Aufgaben mehr gibt, welche einer übergeordneten Leitung übertragen werden müssen. Trotzdem soll es aber weiterhin eine zentrale Anlaufstelle geben, welche als Ansprechperson für Anliegen im Bereich Tagesstrukturen zur Verfügung steht und welche sich um einen Fachaustausch unter den verschiedenen Teamleitungen Betreuung kümmert. Dies kann gut von einer der Teamleitungen als "Teamleitung Betreuung mbA" (mit besonderen Aufgaben) übernommen werden.

In der Folge sind nun diverse Aufgaben und Zuständigkeiten neu zu regeln.

Änderungen im Reglement

Im Art. 10 wurde die Zuständigkeit für die Ferienbetreuung neu der Bereichsleitung Schulische Dienste der Schulverwaltung zugewiesen.

Art. 12 wurde neu eingeführt und definiert einen kostenpflichtigen Kinderhütendienst während den Besuchsvormittagen der Kindergarten- und Primarstufe. Der Hütendienst wird durch die einzelnen Schulen organisiert.

Die neue Anlaufstelle und der Fachaustausch wurden in den Art. 14, 16 und 21 definiert.

Im Art. 28 wurde die Kündigungsmöglichkeit für Eltern und Erziehungsberechtigte angepasst. Anstatt wie bisher nur vor den Schulferien können gebuchte Angebote neu jeweils per Ende Monat gekündigt werden.

Im Art. 33 wurde die Verrechnungskadenz der gebuchten Betreuungsmodule angepasst. Anstatt vierteljährlich werden die Rechnungen neu monatlich verschickt.

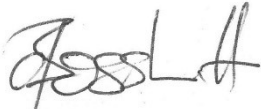
Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung unterstützt die Änderungen im Reglement "Lebensraum Schule" und empfiehlt der Schulpflege, das angepasste Reglement zu genehmigen.

Erwägungen

Die beschriebenen Anpassungen in der Organisation und Bearbeitung des Angebots Tagesstrukturen sind nachvollziehbar, sodass die vorgelegte Teilrevision des Erlasses genehmigt werden kann. Das Reglement spiegelt somit wieder vollumfänglich die heute gängige Bearbeitungspraxis.

Für richtigen Protokollauszug:



Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung